

INFORMATIONEN GEMÄSS WAG

1. Allgemeine Informationspflichten

Volksbank Salzburg eG

Adresse: St.-Julien-Straße 12, 5020 Salzburg

Telefon: +43(0)662-8696-0, Telefax: +43(0)662-8696-21

Internet: www.volksbanksalzburg.at

kundenservice@volksbanksalzburg.at

BLZ: 45010, BIC: VBOEATWWSA

UID-Nummer: ATU33979709

FB-Gericht, FB-Nummer: Handelsgericht Salzburg, 39405z

Die Volksbank Salzburg eG unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: www.fma.gv.at

Die Volksbank besitzt eine Vollbankkonzession, die Bankgeschäfte sowie bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäfte aller Art, ausgenommen Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs 1 Z 9, 12, 13, 13a, 14, 15, 16 und 21 BWG und alle spekulativen Geschäfte, umfasst. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die Volksbank bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapierdienstleistungen an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Die Volksbank bietet Anlageberatung und beratungsfreies Geschäft an, Vermögensverwaltung und reine Ausführungsgeschäfte (execution only) werden nicht angeboten.

In der Volksbank wird im Wertpapiergeschäft ausschließlich abhängige Beratung erbracht. Im Beratungsgeschäft umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleiheemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern. Finanzinstrumente außerhalb des aktuellen Produktkatalogs werden nicht im Rahmen der Anlageberatung empfohlen und können ausschließlich beratungsfrei erworben werden. Die Volksbank behält sich die Änderung des Produktkatalogs vor.

Hinsichtlich Produktbeurteilung wird vonseiten der Volksbank eine einmalige, anlassbezogene Eignungsprüfung zum Zeitpunkt der Beratung durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung wird hingegen nicht angeboten.

Die von der Volksbank angebotene Anlageberatung ist durch die persönliche – auf den Kunden abgestimmte Empfehlung eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung gekennzeichnet, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten unter anderem zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, Verlusttragfähigkeit sowie der Risikoneigung (Eignungstest) erfolgt. Es liegt daher im Kundeninteresse zu den genannten Punkten vollständige und korrekte Informationen zu erteilen.

Erwirbt der Kunde Finanzinstrumente im beratungsfreien Geschäft, findet eine eingeschränkte Zielmarktprüfung statt. Der gesetzlich vorgesehene Angemessenheitstest (die Prüfung, ob die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen) wird jedenfalls durchgeführt.

Die Volksbank bietet für Privatkunden und professionelle Kunden keine Derivate an.

Wird für ein von der Volksbank ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die Volksbank diesen in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit und ist auf der Homepage unter www.volksbanksalzburg/basisprospekt abrufbar.

2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen - auch per Telefon oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die die von der Volksbank im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen betrifft, wird aufgezeichnet und 5 Jahre aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines telefonischen Auftrages werden – je nach Vereinbarung mit dem Kunden – alle den Auftrag betreffenden Dokumente unverzüglich nach dem Auftrag an das Schließfach im Volksbank Electronic Banking oder auf dem Postweg übermittelt. Der Kunde hat jedenfalls auch die Möglichkeit jeden Auftrag zu verschieben, um alle den Auftrag betreffenden Unterlagen und Informationen vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Volksbank dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages.

Depotaufstellungen werden vierteljährlich übermittelt. Falls nicht anders vereinbart, schließt die Volksbank die Konten vierteljährlich ab.

Bei Anlageberatung erhält der Kunde eine Erklärung, wie die abgegebene Empfehlung auf seine Ziele und sonstigen Merkmale abgestimmt wurde.

Die Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag ersichtlich, die Kosteninformation (inklusive der Zuwendungen, die die Bank erhält)) über die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen auf den Ertrag betreffend ein konkretes Wertpapiergeschäft erfolgt vor Durchführung dieses Geschäftes. Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

4. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

Professionelle Kunden sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde beantragen, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal). Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen gegenüber Privatkunden nur ein niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank ist aber

z.B. zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung erbracht, werden sie als Professionelle Kunden behandelt.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind **Privatkunden**. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunden (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

5. Information über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Volksbank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, wird aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, bis zu bestimmten Obergrenzen von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH, Wipplingerstrasse 34/DG 4, 1010 Wien, Tel.: +43 (1) 533 98 03, office@einlagensicherung.at.

Einlagensicherung:

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von € 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.

Anlegerentschädigung:

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate
- Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten,
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),

Alle Ausnahmen von der Anlegerentschädigung finden Sie unter www.einlagensicherung.at

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/.

6. Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 2 der Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen haben kann. Damit können daher auch negative Auswirkungen auf Ihre Geldanlage verbunden sein. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden oft mit „ESG-Risiken“, ESG als Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe Environmental, Social und Governance, bezeichnet.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, hier sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO₂-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Bei nachhaltigen Geldanlagen werden neben den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko zusätzlich noch Aspekte wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beachtet.

Wie bezieht die Volksbank Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit ein?

Die Volksbank hat bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende Grundsätze festgelegt:

Die Volksbank hat sich zum Ziel gesetzt positiv zum Pariser Klimaschutzabkommen beizutragen und daher ein die Gesamtbank umfassendes Projekt zum Thema "Nachhaltigkeit" aufgesetzt. Stellvertretend für den gesamten Volksbanken-Verbund hat sich die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation klar zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen bekannt und unterstreicht durch die für den gesamten Volksbanken-Verbund stellvertretende Mitgliedschaft beim United Nations Global Compact die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit für alle Volksbanken in der Geschäftstätigkeit. Die Volksbank wirtschaftet regional nachhaltig (bspw. wurde definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen) auf Basis genossenschaftlicher Werte und übernimmt Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Mitarbeitern und Kunden. Die Volksbank handelt umwelt- und klimabewusst und trägt damit zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Volksbank bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung durch mehrere Maßnahmen berücksichtigt:

Bereits bei der Auswahl jener Produkte, die die Volksbank im Rahmen ihrer Anlageberatung anbietet, bildet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen Schwerpunkt.

Ein erfahrenes Produktgremium entscheidet unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie der konkreten Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum der jeweiligen Volksbank aufgenommen werden. Die Volksbank gewährleistet hierbei die Einhaltung der Product Governance Bestimmungen sowie die Offenlegung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Finanzprodukte. Diese Vorgehensweise fördert die Transparenz als auch die Nachhaltigkeit von Anlageentscheidungen sowohl im Banken- als auch im Kundeninteresse.

Im Beratungsgeschäft betreffend Finanzinstrumente und Versicherungen umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern, sowie im Versicherungsbereich Produkte der ERGO Versicherung und der Österreichischen Beamtenversicherung. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, d.h. insbesondere Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich dieser Finanzprodukte zusammenarbeitet, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Produktgestaltung, ggf. in unterschiedlicher Art und Umfang. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.ergo-versicherung.at

Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits bei der Produktkonzeption und Produktauswahl, der von der Volksbank im Rahmen der Anlage- bzw. Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukte berücksichtigt.

Selbstverständlich beinhalten auch die für die Berater regelmäßig verpflichtenden Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Anlage- oder Versicherungsberatung auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf Finanzinstrumente und Versicherungen.

Wie bewertet die Volksbank zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?

Tritt ein Nachhaltigkeitsrisiko ein, so kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Veranlagung und damit auch auf die Rendite der Finanzinstrumente der Kunden bedeuten. Umgekehrt kann es sich positiv auf die Rendite der betroffenen Finanzinstrumente auswirken, wenn bereits bei der Produktauswahl Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, um besonders hohe derartige Risiken zu vermeiden.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich der von der Offenlegungsverordnung betroffenen Finanzprodukte zusammenarbeitet, beurteilen ihrerseits die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieser Finanzprodukte, die sie anbieten und in späterer Folge Gegenstand einer Beratung bei der Volksbank sind. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- www.union-investment.at
- www.ergo-versicherung.at

7. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen - und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank selbst erfolgt - bedient sich die Volksbank externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige und professionelle Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers, außer wenn die Einschaltung auf ausdrückliche Weisung des Kunden erfolgt ist.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegen die Volksbank und das beim Dritten geführte Konto den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Im EU-Ausland kann sich daraus ein Einfluss auf die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente ergeben. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden und nicht der Volksbank stehen.

Ein Sicherungs-, Aufrechnungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn seine Forderung mit dem Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung steht. Im Inland ist eine solche Geltendmachung weiters nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Ziffern 49ff (Pfandrecht), 58 (Zurückbehaltungsrecht) und 59 (Aufrechnung).

8. Beschwerden

Die Volksbank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Volksbank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann

– an die Geschäftsleitung oder die Beschwerdestelle der Volksbank zu wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, oder auch an die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.

Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung.

Zusammenfassung der

LEITLINIEN FÜR DEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 ist die Volksbank verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Volksbank erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Volksbank ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und so weit als möglich zu verhindern. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der Volksbank festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht verhindert werden kann, ist es die oberste Priorität des Unternehmens, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der Volksbank zu lösen. Kann das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen durch interne Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht mehr gewährleistet werden, so ist die ultima ratio diesen Konflikt dem Kunden vor Geschäftsabschluss offenzulegen. Daher hat die Volksbank Leitlinien mit angemessenen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern, die den Interessen von Kunden schaden.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Volksbank, anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Volksbank, dem Management oder Gesellschaftern der Volksbank, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen, mit der Volksbank verbundenen, Personen einerseits und Kunden der Volksbank andererseits entstehen.

Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Die Volksbank hat ein Interesse am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder im Namen des Kunden getätigten Geschäftes, z.B. am Absatz von Finanzinstrumenten des Volksbankenverbundes.
- Dritte erhalten oder gewähren „Anreize“ im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen ((beispielsweise Verkaufs- und Bestandsprovisionen).
- Auch bei der Entscheidung, welche Produkte in der Anlageberatung den Kunden zum Kauf angeboten werden (dies kann auch nachhaltige Produkte umfassen), können Interessenskonflikte entstehen.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Vermittler erhalten erfolgsbezogene Vergütungen, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, nicht in Einklang stehen.
- Interessenkonflikte können auch durch Aktivitäten im Eigenhandel entstehen oder aus anderen Geschäftstätigkeiten der Volksbank, insbesondere dem Interesse der Volksbank am Absatz eigener emittierter Finanzinstrumente.
- Auch Beziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder anderen Kooperationen können zu Interessenskonflikten führen.
- Finanzanalysen, die von der Volksbank erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an Kunden eine Grundlage für deren Anlageentscheidung sein können.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Volksbank oder mit diesen verbundenen Personen unterhalten persönliche Beziehungen mit Kunden oder erlangen Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie adäquat bewältigen zu können wurden von der Volksbank, entsprechend dem WAG 2018 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 und dem, folgende Maßnahmen gesetzt:

- **Compliance-Organisation**

Die Volksbank hat eine unabhängige, wirksame und dauerhafte Kapitalmarkt-Compliance-Organisation implementiert und einen unabhängigen für die Kapitalmarkt-Compliance verantwortlichen Compliance-Officer ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Organisation zählen neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. Marktmanipulation, Interessenkonflikte zu erkennen und diese zu verhindern oder zu bewältigen bzw. die in der Volksbank implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und falls erforderlich zu adaptieren.

Hierzu wurden wirkungsvolle Maßnahmen implementiert, wozu insbesondere einschlägige, interne Richtlinien (u.a. die Compliance Ordnung) zählen, um die Kundeninteressen zu gewährleisten.

- **Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation der Volksbank sieht physische und funktionelle Trennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme und zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bereiche und Abteilungen operieren unabhängig voneinander, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der jeweiligen Einheiten sind klar festgelegt. Das jeweilige Organigramm gibt diese Aufbauorganisation wieder und dient dem Compliance Office als Basis zur Anpassung der Vertraulichkeitsbereiche.

- **Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls**

Vertraulichkeits- / bzw. Insiderbereiche verfolgen den Zweck, Marktmissbrauch und Interessenkonflikten wirksam vorzubeugen, indem compliance-relevante Informationen und Insiderinformationen in einem möglichst frühen Stadium durch organisatorische sowie personelle oder technische Maßnahmen vertraulich gehalten werden. Gleichzeitig wird eine von den Interessen und der Informationslage anderer Einheiten der Volksbank unbeeinflusste und unabhängige Kundenbetreuung und eigene Geschäftstätigkeit erreicht, ohne die notwendige Zusammenarbeit zu gefährden.

Es wurden zwischen den - innerhalb der Volksbank definierten - Vertraulichkeitsbereichen Informationsbarrieren, sogenannte „Chinese Walls“, eingerichtet, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen und die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Je nach den organisatorischen Änderungen innerhalb der Volksbank erfolgen laufende Anpassungen der jeweils definierten Vertraulichkeitsbereiche.

- **Unabhängigkeit**

Die Volksbank wird durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Funktionstrennung – soweit wie möglich verhindern, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

- **Überwachung von Mitarbeitern**

Es erfolgt eine gesonderte Überwachung von Personen, die Tätigkeiten im Namen von Kunden ausführen oder Dienstleistungen für Kunden erbringen.

- **Schulung von Mitarbeitern**

In der Volksbank findet, neben den anderen gesetzlichen Schulungsmaßnahmen, auch eine entsprechende Compliance-Schulung der Mitarbeiter statt, die unter anderem auch die Regelungen betreffend Interessenkonflikte und Zuwendungen zum Inhalt hat.

- **Offenlegung von Interessenkonflikten**

Sollten die innerhalb der Volksbank getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Volksbank diese Interessenkonflikte, bevor sie ein Geschäft für den Kunden tätigt, offen oder aber nimmt von diesem möglichen Geschäft Abstand. Die Offenlegung beinhaltet eine genaue Beschreibung der Interessenkonflikte unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung, deren Ursache, die damit verbundenen Risiken und die zur Milderung dieser Risiken vonseiten der Volksbank getroffenen Maßnahmen, um es dem Kunden zu ermöglichen, in Bezug auf eine Dienstleistung, in deren Zusammenhang die Interessenkonflikte entstehen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Entscheidung über die Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

- **Prävention gegen Marktmissbrauch**

In der Volksbank wurden entsprechende Richtlinien erlassen und Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Erfordernissen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch die Volksbank und deren Mitarbeiter zu entsprechen. Des Weiteren hat die Volksbank geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern und alle nationalen und internationalen Sanktionen zu beachten.

- **Mitarbeitergeschäfte**

Die Volksbank hat eine Compliance-Ordnung erstellt, in der die Eigengeschäfte ihrer Mitarbeiter geregelt werden. Neben der Verhinderung von marktmissbräuchlichen Aktivitäten der Mitarbeiter zielen diese Richtlinien auch darauf ab, dass Interessenkonflikte zwischen Kunden und Mitarbeitern der Volksbank vermieden werden oder sofort bei Auftreten bzw. Erkennbarkeit einer Lösung zugeführt werden können.

Hierzu zählt auch, dass Nebenbeschäftigungen – unabhängig davon, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht, zustimmungspflichtig sind.

- **Vergütung**

Die Vergütungsregelungen sind in der Volksbank derart gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den Vergütungen oder dem wirtschaftlichen Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren stehen.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden durch das Personalmanagement der Volksbank implementiert und überwacht bzw. von diesen auch gegebenenfalls adaptiert.

- **Finanzanalysen**

Die Volksbank hat eine Regelung für die Erstellung von Finanzanalysen bzw. der damit beauftragten Mitarbeiter erlassen, in der die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten, sowohl der Volksbank aber auch der zuständigen Mitarbeiter festgelegt werden bzw. sind auch die Verhaltensnormen definiert, die dazu dienen sollten, dass eine unbeeinflusste und unabhängige Analyse vorgenommen wird. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird laufend durch das Compliance Office überwacht.

- **Aufzeichnung von Interessenkonflikten**

Die Volksbank zeichnet alle Arten von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt einem oder mehreren Kunden erheblich geschadet hat oder bei denen ein Interessenkonflikt bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, auf und aktualisiert diese Aufzeichnungen laufend.

- **Geschenkannahme**

Das aktive Fordern oder das sich versprechen lassen einer Zuwendung sowie die Gewährung einer Zuwendung auf Aufforderung des Begünstigten ist Mitarbeitern der Volksbank ausnahmslos verboten.

- **Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)**

In der Volksbank sind in den Grundsätzen der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) Durchführungsgrundsätze definiert und umgesetzt, die festlegen, nach welchen Regeln die Volksbank Kundenaufträge ausführt.

- **Kapitalmarktprospekte**

Für potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten die Offenlegungspflichten im jeweiligen Kapitalmarktprospekt.

- **Zuwendungen**

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen werden monetäre Vorteile von Produkthanbietern bzw. Emittenten an die Volksbank gezahlt. Diese sind prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig:

Die Volksbank erhält von Produkthanbietern (Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Emittenten von Zertifikaten) neben den Zuwendungen in Geld ggf. geringfügige nicht-monetäre Vorteile. Diese können beispielsweise in Schulungen, Informationsmaterial oder der Stellung von Referenten für Veranstaltungen bestehen. Diese Vorteile dienen immer der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beratungsqualität.

Die Volksbank legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Wertpapier- oder Nebendienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen (ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt) und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes oder periodisch wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen. Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen durch die Volksbank und somit der nachhaltigen Verbesserung der Dienstleistungen der Volksbank bzw. dazu, die Qualität der Kundenbetreuung langfristig zu sichern.

Die Volksbank legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Aus diesem Grund ist gewährleistet, dass ein bedarfsgerechtes Angebot des Beraters auch bei unterschiedlichen Vergütungen für Produkte erfolgt.

- **Kontrolle**

Die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wird durch den Compliance Officer der Volksbank und von der internen Revision überprüft.

- **Schlussbestimmung**

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016, die die Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Beschreibung der Offenlegung der Anreize betreffen, umgesetzt.

Alle Bezeichnungen in diesem Dokument, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Auf Kundenwunsch stellt die Volksbank gerne weitere Informationen zur Verfügung.

GRUNDSÄTZE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG (DURCHFÜHRUNGSPOLITIK)

1. Präambel

Die Ausführungsrichtlinien erfüllen die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) Fassung 2018 („WAG 2018“). Die Volksbank Salzburg wendet die vorliegenden Ausführungsrichtlinien auch für professionelle Kunden an und verzichtet daher auf die Erstellung von separaten Richtlinien. Für Aufträge von geeigneten Gegenparteien sind diese Richtlinien gemäß den gesetzlichen Vorschriften nicht anzuwenden.

2. Die Ausführungsrichtlinien gelangen in folgenden Fällen jedoch nicht zur Anwendung:

Bestimmte Finanzinstrumente werden zu einem festen Preis direkt von der Volksbank Salzburg gekauft bzw. an die Volksbank Salzburg verkauft.

2.1. Die **Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen** an inländischen Investment- und Immobilienfonds und ausländischen Kapitalanlagefonds, die in Österreich zum Vertrieb zugelassen sind, über eine Depotbank.

2.2. Weisung des Kunden

Es liegt eine Weisung des Kunden vor, d.h. der Kunde bestimmt den Ausführungsplatz und/oder die Auftragsart (z.B. Orderzusatz wie „Stopp-Market“) für ein Einzelgeschäft. Eine solche ausdrückliche Weisung des Kunden setzt die in diesem Dokument aufgestellten Ausführungsrichtlinien für den Teil des Auftrages, der von der Weisung betroffen ist, außer Kraft. Eine bestmögliche Ausführung kann unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden. Der nicht von der Weisung betroffene Teil des Auftrages unterliegt weiterhin den Grundsätzen zur Auftragsausführung (z.B. Ausführungsplatz).

Generelle Weisungen, die sich nicht nur auf die Ausführung eines konkreten Auftrages sondern auch auf alle zukünftigen Aufträge beziehen, können nicht berücksichtigt werden. Exemplarisch sind nachfolgend einige Arten von Weisungen im Zusammenhang mit Aufträgen angeführt:

2.2.1. Bestens-Orders (Market Order):

Bestens-Orders sind Aufträge ohne Angabe eines Preislimits. Wenn der Kunde kein Preislimit angibt, gilt der Auftrag als "Bestens- Order", wodurch die Ausführung ohne Limit zu jedem möglichen Kurs erfolgen kann; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz oder Verkaufserlös ungewiss.

2.2.2. Limit-Order (Auftrag mit Angabe eines Preislimits):

Mit einem Kauflimit kann der Kunde den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit der Kunde den geringsten für ihn akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

2.2.3. Stopp-Order:

Eine Stopp Market Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stopp-Limit entspricht: Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „Bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stopp-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln. Eine Stopp-Limit-Order wird erst aktiviert, sobald der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stopp-Limit entspricht; die Order wird dann als Limit-Order (siehe oben) in den Markt gestellt.

2.2.4. Zeitlimit

- Monats-Ultimo: Wenn der Kunde keine gesonderte Weisung erteilt, bleibt seine Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag nach dem 25. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt seine Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats.
- Tagesgültig: Der Auftrag bleibt nur für den aktuellen Handelstag gültig.
- Datum: Der Auftrag bleibt bis zum angegebenen Datum gültig.
- 90-Tage: Der Auftrag bleibt für 90 Kalendertage gültig.
- Jahres-Ultimo: Der Auftrag bleibt bis zum letzten Handelstag des Jahres gültig.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführungs- bzw. Gültigkeitszusätze sind vom jeweiligen Produkt, Ausführungsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über weitere Auftragsarten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

3. Weiterleitung von Aufträgen

Die Volksbank Salzburg, leitet die Aufträge in der Regel zur Ausführung an Dritte weiter.

Die Volksbank Salzburg leitet Aufträge im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes direkt an die VOLKSBANK WIEN AG („Volksbank WIEN“) oder über die Volksbank WIEN zur Ausführung an Dritte (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken / Lagerstellen oder Wertpapierfirmen) weiter. In letzterem Fall stellt die Volksbank Salzburg eG durch Weisung an die Volksbank WIEN sicher, dass diese Ausführung gemäß den Ausführungsrichtlinien der Volksbank WIEN erfolgt.

4. Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes (geregelter Markt, Organisiertes oder Multilaterales Handelssystem/OTF oder MTF)

Da die Volksbank Salzburg in ihren Ausführungsrichtlinien für bestimmte Produktkategorien (*Kategorien von Finanzinstrumenten*) eine Auftragsausführung außerhalb eines Handelsplatzes („OTC“) vorsieht, ist hierfür vom Kunden eine separate Zustimmung einzuholen.

5. Zusammenlegung von Aufträgen

Die Volksbank Salzburg bearbeitet Aufträge eines Kunden nur dann zusammengelegt mit anderen Kundenaufträgen oder mit eigenen Aufträgen, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Zusammenlegung der Aufträge für jeden Kunden, dessen Auftrag zusammengelegt wird, insgesamt nachteilig ist.

A. Bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

1. Aspekte für die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen

Bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung berücksichtigt die Volksbank Salzburg folgende Aspekte:

- den Kurs bzw. die Kosten des Finanzinstrumentes
- die mit der Auftragsausführung und -abwicklung verbundenen Kosten
- die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung sowie
- die Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs und der Art der Ausführung.

Beschreibung der Aspekte

1.1. „Kurs bzw. Kosten des Finanzinstrumentes“ bezeichnet den seitens der Volksbank Salzburg (bzw. der ausführenden Stelle) bestmöglichen Kurs, der zum Zeitpunkt der Auftragsausführung auf/bei den für das Finanzinstrument zur Verfügung stehenden bzw. aufgrund dieser Ausführungsrichtlinie vorausgewählten Handelsplätzen bzw. Handelspartnern erzielt werden kann.

1.2. Unter den „mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten“ sind alle dem Kunden entstehende Auslagen, die unmittelbar mit der Ausführung des Auftrages zusammenhängen, einschließlich Ausführungsplatzgebühren, Clearing- und Abwicklungsgebühren, insbesondere Kosten eines Lagerstellenwechsels sowie alle zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bekannte sonstige Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, die an der Ausführung des Auftrages beteiligt sind, zu verstehen.

1.3. Die „Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung“ berücksichtigt die Liquidität eines Ausführungsplatzes und trifft somit eine Aussage darüber, ob eine Order nur verzögert oder überhaupt ausgeführt werden kann.

1.4. Das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Abwicklung des Umfangs und der Art der Ausführung“ nimmt auf die Qualität und Art der Abwicklung Bezug. Darunter ist u.a. die ordnungsgemäße Lieferung der Wertpapiere bzw. die Abwicklung der Zahlungen und Kapitalmaßnahmen zu verstehen.

Die relative Bedeutung dieser Ausführungsfaktoren wird anhand folgender Kriterien festgelegt:

- die Merkmale des Kunden,
- die Merkmale des Auftrags,
- die Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind,
- die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann, sowie
- die aktuelle Marktlage

2. Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen trifft die Volksbank Salzburg eine Unterscheidung zwischen folgenden Produktkategorien bzw. Kategorien von Finanzinstrumenten:

2.1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte

2.2. Fondsanteile

2.3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere

2.4. Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)

Ausführliche Erläuterungen zu den Produktgruppen finden Sie in der Broschüre „Risikohinweise im Wertpapiergeschäft“ sowie auf www.volksbankwien.at.

Darüber hinaus steht Ihnen bei Fragen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

3. Gewichtung der Aspekte

Wie in Kapitel A. 3. bereits ausgeführt, leitet die Volksbank Salzburg die Aufträge ihrer Kunden im Rahmen eines Kommissionsgeschäftes direkt an die Volksbank WIEN oder über die Volksbank WIEN an Dritte (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften / Depotbanken / Lagerstellen oder Wertpapierfirmen) zur Ausführung weiter und stellt durch ihre Weisung sicher, dass diese Ausführung gemäß den Ausführungsrichtlinien der Volksbank WIEN erfolgt.

Die Volksbank WIEN bezieht in die Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze ihre vorhandenen Erfahrungswerte hinsichtlich der oben in Kapitel A. 1. beschriebenen Ausführungsaspekte mit ein.

Ziel der bestmöglichen Auftragsausführung ist vorrangig, den für den Kunden – unter Berücksichtigung aller mit der Ausführung und Abwicklung des Auftrags verbundenen Kosten – bestmöglichen Preis zu erzielen. Dieser Faktor wird primär für die Auswahl des Ausführungsplatzes herangezogen. Preise und Preissteller, sowie die Kostenstruktur der jeweiligen Ausführungsplätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Da Finanzinstrumente regelmäßig Kursschwankungen unterliegen und daher auch für den Kunden mögliche negative Kursentwicklungen nach der Auftragserteilung nicht ausgeschlossen werden können, sind insbesondere bei solchen Finanzinstrumenten, die oftmals sehr rasch auf geringe Marktbewegungen reagieren können, die Aspekte der Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung ähnlich hoch zu gewichten. Ist jedoch bei mehreren Ausführungsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ausführungsplätzen die gleiche ausreichende Liquidität gegeben, geben grundsätzlich der Kurs und die Kosten der Auftragsausführung den Ausschlag für die Auswahl des Ausführungsplatzes.

Es können jedoch Umstände eintreten, unter denen andere Aspekte der Ausführung einen größeren Einfluss auf das bestmögliche Ergebnis haben können. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben:

3.1. Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte

Bezugnahmen auf „Aktie“ in diesem Absatz gelten sinngemäß auch für „vergleichbare Beteiligungswerte“.

Aufträge für den Handel von inländischen börsennotierten Aktien werden in der Regel von der Volksbank WIEN direkt an der Wiener Börse ausgeführt, da die Volksbank WIEN über eine direkte Börseanbindung verfügt und dadurch der Auftrag rasch und kostengünstig ausgeführt werden kann. Aufträge für den Aktienkassahandel ausländischer Aktien oder solcher Aktien, die nicht an der Wiener Börse notieren, werden in der Regel an die Heimatbörse des Emittenten über einen Broker zur Ausführung weitergeleitet, der - entweder ein Börsenmitglied an der relevanten Börse ist oder Zugang zur relevanten Börse hat, um die bestmögliche Ausführung zu erzielen. Auch hier sind der Kurs und die Kosten der Ausführung der gewichtigste Aspekt, doch können etwa bei Marktstörungen oder Systemausfällen die Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung eine wichtigere Rolle spielen als der Preis.

Weitere zweitrangige Faktoren werden ebenfalls bei der Auftragsausführung entsprechend ihrer relativen Bedeutung im Verhältnis zu den oben genannten Aspekten berücksichtigt. So ist etwa zu berücksichtigen, über welche Marktzugänge der Broker verfügt und ob er eine rasche und ordnungsgemäße Abwicklung und Lieferung der Aktien am Erfüllungstag sicherstellen kann. Weiters, ob der Broker die Unterstützung der regulatorischen Meldeverpflichtungen gewährleisten kann.

3.2. Fondsanteile

ETFs bzw. Closed End Fonds werden an den in Punkt 4.2 dargestellten Ausführungsplätzen ausgeführt. Hier gilt hinsichtlich der Gewichtung der Ausführungsfaktoren und ihrer relativen Bedeutung das zu den Aktien Ausgeführte (siehe Pkt. 3.1.) gleichermaßen. Sonstige Fondsanteilsscheine führt die Volksbank WIEN über die Depotbank oder Lagerstelle der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft aus.

3.3. Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere

Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere sind oft in geringen Stückelungen breit gestreut am Markt vorhanden und daher oft eingeschränkter Liquidität oder Preistransparenz ausgesetzt. Daher werden diese Finanzinstrumente in der Regel außerhalb eines geregelten Marktes ausgeführt. Es werden konkurrierende Angebote verschiedener möglicher Kontrahenten eingeholt, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Der wichtigste Ausführungsfaktor ist hierbei der Preis. Weitere zweitrangige Kriterien, wie die Geschwindigkeit der Ausführung, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Auftragsumfang und ob ein etwa maßgeschneidertes Wertpapier ausreichend liquide ist, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Volksbank WIEN führt die Order entsprechend der oben festgelegten Aspekte und unter Berücksichtigung deren Gewichtung entweder OTC oder über einen MTF (Multilaterales Handelssystem) aus. Bei OTC (over the counter) wird die betroffene Order mit einem registrierten SI (Systematischen Internalisierer) oder einem qualifizierten preisstellenden Marktteilnehmer ausgeführt.

Im Einzelfall kann etwa bei Aufträgen mit größerem Volumen die Ausführungswahrscheinlichkeit einen größeren Einfluss haben als der zu erzielende Preis. Bei illiquiden Wertpapieren wird besonderer Wert auf die Preisgestaltung und die Wahrscheinlichkeit der Ausführung gelegt.

3.4. Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)

Aufträge für den Handel von inländischen börsennotierten strukturierten Wertpapieren werden in der Regel durch die Volksbank WIEN direkt an der Wiener Börse ausgeführt, da die Volksbank WIEN über eine direkte Börsenanbindung verfügt und dadurch der Auftrag rasch und kostengünstig ausgeführt werden kann. Die restlichen Aufträge in strukturierten Wertpapieren werden an den in Punkt 4.4 dargestellten Ausführungsplätzen ausgeführt.

Hinsichtlich der Gewichtung und relativen Bedeutung der Ausführungsaspekte wird auf die Ausführungen in Punkt 3.1. verwiesen.

3.5. Brokerauswahl

Bei der Auswahl von Brokern werden verschiedene Aspekte, wie insbesondere die Zuverlässigkeit und Integrität bei der Auftragsausführung, die Erfahrungen im Markt und im Umgang mit den betroffenen Finanzinstrumenten, Sicherheitsvorkehrungen und Compliance-Verfahren zum Schutz der Kunden, die Stabilität der technischen und operativen Infrastruktur, der Zugang zu Liquidität, die Fähigkeit eine hohe Ausführungswahrscheinlichkeit und -schnelligkeit anzubieten, etc. in die Beurteilung mit einbezogen.

4. Festlegung der bestmöglichen Ausführungsplätze

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen werden generell über die Volksbank WIEN an den jeweiligen Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet.

Die Volksbank Salzburg hat ihre Ausführungsplätze auf Grundlage der oben vorgenommenen Aspekte bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz für die unter Kapitel A. 2. angeführten Produktkategorien / Kategorien von Finanzinstrumenten wie folgt fest:

Ausführungen von Verkaufsaufträgen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind. Ist dies nicht möglich, so kommt die im Folgenden angeführte Tabelle „Produktkategorien und Ausführungsplätze“ zur Anwendung, wodurch ein Lagerstellenwechsel nicht ausgeschlossen werden kann.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.1 Aktien und vergleichbare Beteiligungswerte	
4.1.1 <u>Inland:</u> Emittent Volksbank WIEN Sonstige Emittenten Inland:	Volksbank Salzburg eG Xetra Wien über Volksbank WIEN mittels direkter Börse Anbindung Falls ein Papier nicht an der Wiener Börse gelistet ist, kommt es, mittels(Intermediär) Broker zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten.
4.1.2 <u>Ausland:</u> Deutsche Emittenten: Alle anderen Emittenten:	Börse Frankfurt / Xetra FRA mittels Intermediär (Broker) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09.00-17:28 ▪ Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-19:58 ▪ Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt Börse Frankfurt; mittels Intermediär (Broker) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09.00-17:28 ▪ Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-19:58 ▪ Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt Falls ein Finanzinstrument nicht auf Xetra FRA oder an der Börse Frankfurt gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse. Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten. Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker).

Hinweis für Bezugsrechte:

Erteilt der Kunde bei Bezugsrechten keine Weisung, so werden - soweit als möglich - die Bezugsrechte am letzten Handelstag an der Heimatbörse (bei Börsenotierung) bzw. außerbörslich (falls keine Börsenotierung vorhanden ist) verkauft, andernfalls als wertlos ausgebucht.

Als Intermediäre (Broker) stehen der Volksbank WIEN für die Weiterleitung von börslichen Aktien-Orders derzeit die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main), die Raiffeisenbank International AG (Wien) und die Austrian Anadi Bank AG zur Verfügung.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.2 Fondsanteile	
4.2.1 ETFs/Closed End Fonds	<p>Börse Frankfurt über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausführung an Xetra FRA während ihrer Handelszeiten von 09:00-17:28 ▪ Ausführung an Börse Frankfurt von 17:28-19:58 ▪ Weiterleitung zur Ausführung an Xetra FRA außerhalb der Handelszeiten von Xetra FRA und Börse Frankfurt <p>Falls ein Finanzinstrument nicht auf Xetra FRA oder an der Börse Frankfurt gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse.</p> <p>Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten.</p> <p>Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker).</p>
4.2.2 sonstige Fonds	über Volksbank WIEN mittels Depotbank / Lagerstelle der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft

Als Intermediäre (Broker) stehen der Volksbank WIEN für die Weiterleitung von börslichen ETF-Orders derzeit die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main) und die Raiffeisenbank International AG (Wien) zur Verfügung.

Produktkategorien	Ausführungsplätze bei Kunden-Kauf
4.3 Anleihen und vergleichbare Forderungswertpapiere	
4.3.1 <u>Inland:</u>	über VB WIEN außerhalb eines geregelten Marktes
4.3.2 <u>Ausland:</u>	über VB WIEN außerhalb eines geregelten Marktes

4.4 Strukturierte Wertpapiere (Zertifikate & Optionsscheine)	
4.4.1 <u>Inland:</u>	Xetra Wien über Volksbank WIEN mittels direkter Börse Anbindung
4.4.2 <u>Ausland:</u>	<p>Börse Stuttgart über Volksbank WIEN mittels Intermediär (Broker)</p> <p>Falls ein Finanzinstrument nicht an der Börse Stuttgart gelistet ist, kommt es zur Weiterleitung an eine andere deutsche Börse.</p> <p>Ist das Finanzinstrument auch nicht an einer anderen deutschen Börse gelistet, kommt es zur Weiterleitung an die Heimatbörse des Emittenten.</p> <p>Eine solche Weiterleitung erfolgt stets mittels Intermediär (Broker)</p>

Als Intermediäre (Broker) stehen der Volksbank WIEN bei der Weiterleitung von Aufträgen über Broker die DZ Bank AG (Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main), die Deutsche Bank AG (Frankfurt am Main) und die Raiffeisenbank International AG (Wien) zur Verfügung.

5. Heimatbörsen

Folgende Börsen werden von der Volksbank Salzburg eG für an die Volksbank WIEN zur Ausführung weitergeleitete Orders als Ausführungsplätze / Heimatbörsen angeboten. Sollten Sie darüber hinaus einen Ausführungsplatz wünschen, ersuchen wir Sie um Rücksprache mit Ihrem Kundenbetreuer.

Land	Kürzel oder Stadt	Bezeichnung
Österreich	Xetra Wien	Wiener Börse AG
Deutschland	Xetra FRA	Xetra (Exchange Electronic Trading) Frankfurt
	FRA	Frankfurter Wertpapierbörse
	STU	Baden-Wuerttembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart
	MUN	Bayerische Börse
	BER	Börse Berlin-Bremen
	HAM	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
	HAN	Niedersächsische Börse zu Hannover
	DÜS	Rheinisch-Westfälische Börse zu Düsseldorf
Belgien	Brüssel	Euronext Brussels NV/SA
Dänemark	Kopenhagen	Nordic Exchange in Copenhagen
Finnland	Helsinki	Nordic Exchange in Helsinki
Frankreich	Paris	Euronext Paris
Griechenland	Athen	Athens Exchange S.A.
Großbritannien	London	London Stockexchange Group PLC
Irland	Dublin	The Irish Stock Exchange
Italien	Mailand	Borsa Italiana S.p.A.
Luxemburg	Luxemburg	Societe de la Bourse de Luxembourg SA
Niederlande	Amsterdam	Euronext Amsterdam Effectenbeurs
Norwegen	Oslo	Oslo Bors
Polen	Warschau	Gielda Papierow Wartosciowych
Portugal	Lissabon	Euronext Lisbon
Russland	Moskau	Russian Trading System bzw. MICEX
Schweden	Stockholm	Nordic Exchange in Stockholm
Schweiz	XSWX	The Swiss Exchange
Spanien	Madrid	Mercado Continuo Espanol, Bolsa de Madrid
Tschech. Republik	Prag	Prague Stock Exchange, RM-System (Eletronic Market)
Ungarn	Budapest	Budapest Stock Exchange
USA	XNMS	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XNYS	New York Stock Exchange
	XOTC	Segment der National Association of Securities Dealers, Inc (NASDAQ)
	XASE	American Stock Exchange
Kanada	Toronto	Toronto Stock Exchange
Australien	Sydney	Australian Stock Exchange Ltd.
China	Hongkong	The Stock Exchange of Hong Kong, Ltd.
Japan	Tokio	Tokyo Stock Exchange
Neuseeland	Wellington	New Zealand Exchange Limited (NZSX)
Südafrika	Johannesburg	The Johannesburg Stock Exchange

Aufträge für nicht angeführte Börsen bzw. Produkte werden nach Möglichkeit zur Ausführung gebracht. Sollte eine Ausführung nicht möglich sein, so erfolgt eine Information an den Kunden unverzüglich nach Kenntnis.

6. MTFs (Multilateral Trading Facilities)

Bloomberg (BTFE)
Börse Wien (Vienna MTF)

B. Überprüfung der Ausführungsqualität

Die Ausführungsqualität wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben periodisch, zumindest einmal im Kalenderjahr überprüft.

Die unterschiedlichen Überprüfungsprozesse erfolgen grundsätzlich auf Basis der angegebenen Produktkategorien im Hinblick auf die dafür vorgesehenen Ausführungsplätze unter den oben angegebenen Aspekten. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von Stichproben und daher nicht auf Basis einzelner Kunden Orders. Diese Stichproben umfassen jeweils die 10 umsatzstärksten Titel pro Produktkategorie im Volksbankenverbund.

Dabei wird u.a. pro Kategorie der eingestellte/ausgewählte Ausführungsplatz gemäß den oben näher beschriebenen Aspekten hinsichtlich seiner bestmöglichen Ausführungsqualität geprüft und mit alternativen Ausführungsplätzen verglichen.

Die Qualität der Intermediäre (Broker) wird, bevor ein Intermediär (Broker) seitens der Volksbank WIEN eingesetzt werden kann, anhand interner Due Diligence bzw. „Know Your Customer“ Prozesse überprüft. Eine laufende Qualitätskontrolle erfolgt durch periodische Due Diligence Prüfungen u.a. auch hinsichtlich möglicher Lagerstellenaufgaben und Abwicklungstätigkeiten, sowie auf Basis periodischer Kontrollen der Ausführungsqualität (Durchführungsgeschwindigkeiten, Schadensfälle etc.) im Rahmen der periodischen Überprüfung der Durchführungspolitik durch die Volksbank WIEN.

Weiters wird von den drei umsatzstärksten Ausführungsplätzen stichprobenartig ein „Execution Quality Report“ gezogen und ebenfalls entsprechend geprüft.

Die Ergebnisse werden hinsichtlich etwaiger notwendiger Veränderungen in der vorliegenden Durchführungspolitik gesamtheitlich betrachtet. Das bedeutet, dass Abweichungen einzelner Ausführungen nicht zwingend zu einer Änderung aller Ausführungen in dieser Kategorie des Finanzinstruments führen müssen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber & Hersteller: Volksbank Salzburg eG, St.-Julien-Str. 12, 5020 Salzburg,
Tel.: +43(0)662-8696-0, kundenservice@volksbanksalzburg.at, www.volksbanksalzburg.at
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg, Stand Juni 2021